

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1916**

13.12.1916 (No. 342)



# Karlsruher Zeitung

## Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

№ 342

Mittwoch, den 13. Dezember 1916

159. Jahrgang

Expedition:  
Karl-Friedrich-Str. 14  
Postfach Nr. 953 und 954,  
Postfachamt Karlsruhe  
Nr. 3315.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 4 M.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 4 M. 17 P. —  
Als Anzeigenblatt gilt und verwendet werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Abrechnung, wenn die Rechnung nicht innerhalb der Fristen bei dem Verlag eintrifft, ist die Abrechnung fortzusetzen. — In der Abrechnung sind die Gebühren für die Anzeigen, die in der Zeitung veröffentlicht werden, in der Abrechnung zu verzeichnen. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen.

Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

### Staatsanzeiger.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 31. Oktober d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Generalleutnant z. D. Karl Eduard Mainund Ludwig Bogelin, Kommandeur einer Brigade, das Kommandeurkreuz I. Klasse mit Schwertern des Ordens Verthold des Ersten zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 15. November d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Flügeladjutanten Seiner Majestät des Kaisers und Militär-Attache bei der Kaiserl. Hofkapelle in Wien, Obersten Graf von Kagenck, kommandiert zum k. u. k. Österreich-Ungar. Hauptquartier, das Kommandeurkreuz I. Klasse mit Schwertern des Ordens vom Bähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 27. September d. J. gnädigst bewogen gefunden, den nachgenannten die folgenden Auszeichnungen zu verleihen:

#### A. Orden vom Bähringer Löwen:

das Großkreuz mit Schwertern:

dem Vizeadmiral z. D. Hermann Jacobsen;

das Kommandeurkreuz I. Klasse mit Schwertern:

dem Kontradmiraal Gishert Jasper;

das Kommandeurkreuz II. Klasse mit Schwertern:

dem Kapitän zur See Titus Türl;

das Ritterkreuz I. Klasse mit Eichenlaub und Schwertern:

dem Regimentskapitän Maximilian Soffner, Kommandeur des 2. Bataillon-Reg.

dem Regimentskapitän Joachim Darmer, Kommandeur des 1. Bataillon-Reg. sowie

dem Oberstleutnant z. D. Freiherrn Treusch von Buttlar-Brandenfels;

das Ritterkreuz I. Klasse mit Schwertern:

dem Korvettenkapitän Gustav von Stasch,

dem Korvettenkapitän Erich Edgar Schulze,

dem Korvettenkapitän Peter Donner,

dem Major Karl von Netberg, Bataillonskommandeur im 1. Marine-Inf.-Reg.;

das Ritterkreuz II. Klasse mit Eichenlaub und Schwertern:

dem Hauptmann Hubert Schaller,

dem Hauptmann Kurt Ahmann,

dem Hauptmann d. R. d. Mar.-Inf. Hermann Fischer im 1. Mar.-Inf.-Reg. und

dem Kapitänleutnant von Schircksch und Bogendorf;

das Ritterkreuz II. Klasse mit Schwertern:

dem Leutnant d. R. d. Mar.-Inf. Richard Dierichsen im 1. Mar.-Inf.-Reg.;

B. die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl-Friedrich-Verdienstmedaille:

dem Unteroffizier (Ersatz-Reservisten) Friedrich Sartorius,

dem Gefreiten d. S. I. Joseph Braunagel, dem Seesoldaten (Ersatz-Reservisten) Friedrich Wippes, dem Seesoldaten Paul Ball, dem Seesoldaten (Ersatz-Reservisten) Oskar Dietrich, dem Gefreiten Karl Hornung, sowie dem Gefreiten d. S. II Oskar Wenzel,

dem Obermatrosen-Artilleristen Johann Weber beim 2. Bataillon-Reg.,

dem Torpedomaschinisten-Matrosen d. R. Karl Lipps bei einer Torpedo-Flottille,

dem Flugmechaniker-Gast Heinrich Graze.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 30. September d. J. gnädigst bewogen gefunden, den nachgenannten die folgenden Auszeichnungen zu verleihen:

das Ritterkreuz II. Klasse mit Eichenlaub und Schwertern des Ordens vom Bähringer Löwen:

dem Hauptmann d. R. Feldart. I. Christian Alexander Adolf Schnitzpahn beim Bataillon-Kommando 3;

die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl-Friedrich-Verdienstmedaille

dem Gefreiten Wilhelm Burkhard bei der 1. Marine-Kan.-Batt. Nr. 2,

dem Gefreiten Walter Benz beim Inf.-Jäger-Batt. Nr. 5,

dem Feldunterarzt Max Genuß, dem Musikleiter d. R. Karl Gekmann und dem Gefreiten Paul Kistmann beim Inf.-Reg. von Hohen (5. Bataillon) Nr. 41,

dem Musikleiter Otto Kuffmann beim Inf.-Reg. Nr. 6,

dem Unteroffizier Kriegsfreiwilligen Friedrich Karl Rich und dem Kanonier d. R. Karl Puma bei der 4. Bataillon des Inf.-Reg. Nr. 8,

dem Unteroffizier d. R. Oskar Kleinband, dem Unteroffizier d. R. Erhard Witt, dem Gefreiten d. R. Jakob Laudenflos und Faber Franz Wirth, dem Pionier d. R. Hermann Wendt I, dem Fahrer d. R. Friedrich Jakob Wäsch, dem Fahrer d. R. Meinhold Fischer, sowie dem Pionier d. R. Otto Gantner bei der Inf.-Pion.-Komp. Nr. 55.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 6. November d. J. gnädigst bewogen gefunden, den nachgenannten die folgenden Auszeichnungen zu verleihen:

das Ritterkreuz II. Klasse mit Eichenlaub und Schwertern des Ordens vom Bähringer Löwen:

dem Kriegsgerichtsrat Adolf Hauger beim Stabe einer Landw.-Div. und

dem Stabsarzt d. R. Dr. Walter Müller beim Landw.-Feldart.-Reg. Nr. 12;

das Ritterkreuz II. Klasse mit Schwertern des Ordens vom Bähringer Löwen:

dem Leutnant d. R. I. Claus Bömel in der II. Abt. Landw.-Feldart.-Reg. Nr. 12 und

dem Leutnant d. R. Karl Pahl, Führer des Ballon-Abw.-Korps, Juges 78 bei einem Generalkommando;

das Verdienstkreuz vom Bähringer Löwen am Bande des Militärischen Karl-Friedrich-Verdienstordens:

den Feldwebel-Leutnanten Franz Kornberger und Gustav Wächter beim Landw.-Feldart.-Reg. Nr. 12.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 13. November d. J. gnädigst bewogen gefunden, den nachgenannten die folgenden Auszeichnungen zu verleihen:

das Ritterkreuz II. Klasse mit Schwertern des Ordens vom Bähringer Löwen:

dem Leutnant d. R. II Julius Lecher bei der 1. mobilen Etappen-Kommandantur eines Armeekorps;

die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl-Friedrich-Verdienstmedaille:

dem Feldmagazin-Aufseher a. B. Theodor Frider bei einem Feldpostamt,

dem Offizier-Stellvertreter Adam Mannschott bei einer Armeefernspr.-Abt.,

dem Armierungs-Soldaten Georg Krall beim Armier.-Batt. 23,

dem Kraftwagenführer, Gefreiten Johann Georg Sommer beim Stabsoffizier der Pioniere Nr. 62 einer Armeefernspr.-Abt.,

dem Feldwebel (Offizier-Stellvertreter) Franz Johann Heinrich beim Armier.-Batt. 70,

dem Armierungs-Soldaten Adolf Ritter, dem Unteroffizier Stettermann und Georg Spider, dem Armierungs-Soldaten Joseph Wolf, dem Feldwebel Heinrich Hüner sowie dem Armierungs-Soldaten Andreas Reister beim Armier.-Batt. 60,

dem Unteroffizier Franz Auf, dem Gefreiten Valerius Ganzmann, dem Unteroffizier Bruno Weiser, Leopold Lutz, Adolf Hüner und Julius Kieger, dem Armierungs-Soldaten Peter Joseph Köppler, dem Unteroffizier Ludwig Naumann sowie dem Armierungs-Soldaten Ludwig Bäh beim Armier.-Batt. 70,

dem Unteroffizier d. R. II Wilhelm Dientel und dem Militärkrankenwärter Emil Zimmer bei einem Etappen-Laz. sowie dem Offizier-Stellvertreter Emil Künzig und dem Vizefeldwebel d. Abt. Peter Emil Deuchler bei der 1. mobilen Etappen-Kommandantur eines Armeekorps.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, den nachgenannten die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl-Friedrich-Verdienstmedaille zu verleihen:

unter dem 14. Oktober d. J. dem Gefreiten Johannes Haag bei der 1. Bataillon-Komp. 1. Bataillon, Inf.-Reg. Nr. 16;

unter dem 24. Oktober d. J. dem Füsilier Jakob Schollmeier beim Füsil.-Reg. Königin (Schleswig-Holstein) Nr. 86;

unter dem 26. Oktober d. J. dem Kanonier Wilhelm Frider bei der Mun.-Kol. der 3. Bataillon des Inf.-Reg. Nr. 7,

den Feldposthelfern Anton Frank und Karl Heinrich bei einer Feldpoststation,

dem Reservisten August Friedrich Müller sowie den Gefreiten d. R. II Rudolf Lünter und Adolf Lehmann beim Landw.-Inf.-Reg. Nr. 60,

den Gefreiten Andreas Lepold und Heinrich Bethäuser sowie den Pionieren Bernhard Stred und Wilhelm Braun bei der 1. Landw.-Pion.-Komp. eines Armeekorps,

dem Unteroffizier Ernst Hugo Adam Guntel beim Landw.-Inf.-Reg. Nr. 15 sowie

dem Ersatz-Reservisten Franz Wöhmann beim Landw.-Inf.-Reg. Nr. 82,

dem Vizefeldwebel d. R. II Joseph Feigt, dem Unteroffizier d. R. Peter Richard Schenk sowie den Obergefreiten d. R. II Karl Hummel II und Eugen Kurz bei der Inf.-Batt. Nr. 450,

dem Ersatz-Reservisten Hermann Kösch beim Grenad.-Reg. „Prinz Karl von Preußen“ (2. Brandenburg) Nr. 12,

den Musikleitern Gottlieb Huber, Felix Murr, Emil Zahraus und Franz Blum beim Inf.-Reg. Nr. 1,

dem Unteroffizier d. R. Karl Herbst beim Inf.-Reg. Nr. 18 sowie

den Landsturmmännern Ernst Leis und Joseph Hornstein bei der 3. Bataillon Landw.-Feldart.-Batt. eines Armeekorps;

unter dem 27. Oktober d. J. den Landsturmmännern Wilhelm Dehm, Karl Hornung, Joseph Schiedler, Wilhelm Kurz und Samuel Prommel sowie dem Ersatz-Reservisten Wilhelm Zimmermann beim Inf.-Reg. Nr. 213,

den Landsturmmännern Friedrich Wölter und August Scherdel, dem Ersatz-Reservisten Emil Braun, dem Landsturmmann Konrad Kutteroff, dem Gefreiten Gustav Deder und Heinrich Schneider, dem Ersatz-Reservisten Wilhelm Giffner, dem Freiwilligen Hermann Schäfer sowie dem Landsturmmann Wendelin Schneider beim Inf.-Reg. Nr. 215,

dem Gefreiten d. R. Georg Spinner und dem Kanonier Hermann Schenert bei der Feld-Kan.-Batt. Nr. 858,

dem Unteroffizier d. R. Konstantin Johann Ziegler bei einem Kampfgeschwader;

unter dem 28. Oktober d. J. dem Kanonier August Daubenberg beim III. Bataillon des Inf.-Reg. Nr. 11,

dem Vizefeldwebel Fritz Georg Heinrich Keller beim II. Bataillon des Leib-Gren.-Reg. Nr. 100;

unter dem 2. November d. J. dem Militärkrankenwärter Adolf Weirich beim Feldlaz. Nr. 11 eines Armeekorps,

dem Feldmagazin-Inspektor und Kontrollführer-Stellvertreter Ernst Häfner, dem Unteroffizier Wilhelm Kambeis und dem Landsturmmann Heinrich Abele bei der Landw.-Bataillon-Kol. Nr. 6 einer Landw.-Div.,

dem Musikleiter Anton Strider beim Landw.-Inf.-Reg. Nr. 6;

unter dem 7. November d. J. dem Unteroffizier Karl Baas bei der Minenw.-Komp. Nr. 402 und

dem Trainfolianten Albert Dolland bei einer Inf.-Div.,

dem Offizier-Stellvertreter Theodor Bidel beim Armier.-Batt. Nr. 111,

dem Unteroffizier d. Abt. Friedrich Braun, den Gefreiten d. Abt. Christian Ludwig Kleffattel, Bernhard Manera und Johann Stärk sowie

den Pionieren d. Abt. Jakob Bad, Joseph Böhler, Johann Karl Krehet, Karl Kieferle, Karl Linder, Stephan Lott, Georg Mayer und Anton Gall bei der 1. Landst.-Pion.-Komp. eines Armeekorps,

dem Gefreiten d. R. II Ludwig Hollerbach sowie den Wehrmännern II Wilhelm Lang und Julius Sauer I bei der Vermessungs-Abt. Nr. 1 eines Armeekorps-Ober-Kommandos,

den Grenadiere Ludwig Mant und Johann Bären beim Inf.-Reg. Nr. 64,

dem Gefreiten Friedrich Schleich, dem Pionier Wilhelm Eckert, dem Unteroffizier Karl Niebe, dem Gefreiten Karl Joseph Wegner, dem Pionieren Karl Freidhoff, Wilhelm Walter und Max Merkel sowie dem Kraftfahrer Heinrich Dürer beim Minenw.-Batt. IV,

dem Kriegsfreiwilligen Unteroffizier Albert Schwab bei der 3. Bataillon-Feldart.-Reg. Nr. 247,

dem Obergefreiten d. R. Joseph Mänke und dem Kanonier (Ersatzrekruten) Karl Niederer bei der Inf.-Batt. Nr. 252;

unter dem 8. November d. J. dem Kanonier Julius Zuck bei der Flugabw.-Kan.-Batt. Nr. 12,

dem Sanitäts-Unteroffizier Andreas Quath bei der Inf.-Batt. Nr. 9, Bataillon III./Inf.-Reg. Nr. 10.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 4. Dez. d. J. gnädigst geruht, den für den Amtsgerichtsbezirk Heidelberg ernannten Notar Justizrat Alfred Meyer in Heidelberg mit Wirkung vom 1. April 1917 gleichzeitig auch für den Amtsgerichtsbezirk Mannheim anzustellen.

Das Ministerium des Groß. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen hat unter dem 30. Nov. d. J. den Justizsekretär Wilhelm Pfister beim Landgericht Konstanz zum Amtsgericht Mosbach versetzt.

### Nicht-Amtlicher Teil.

Karlsruhe, 12. Dezember.

#### Zweiter Tagesbericht vom 12. Dezember.

W.T.B. Berlin, 11. Dez., abends. (Amtlich.)

Während Sommerfront heute ruhiger blieb, lebte Artilleriekampf auf Maas-Ostufer auf.

An Ostfront Siebenbürgens scheiterten starke Russenangriffe, die auf unser schnelles Vorwärtkommen in der Großen Balachei ohne Einfluß blieben.

Im Cerna-Vogen sind neue Angriffe der Serben und Franzosen blutig und ergebnislos zusammengebrochen.

#### Westlicher Kriegsschauplatz.

Einspruch Americas in der belgischen Arbeitslosenfrage.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ meldet: Über die Wegführung belgischer Arbeiter ließ die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika folgende Mitteilung übergeben:

„Die Regierung der Vereinigten Staaten hat mit größter Beforgnis und mit Bedauern von der Politik der deutschen Regierung Kenntnis erhalten, nach der ein Teil der zivilbevölkerung aus Belgien weggeführt und zwangsweise zur Arbeit in Deutschland angehalten werden soll, und sieht sich genötigt, in freundschaftlichem Geiste, aber in feierlichster Weise gegen ein solches Vorgehen Einspruch zu erheben, das mit allem Verkommen und den humanen Grundsätzen des internationalen Brauches in Widerspruch steht, die seit langem von den zivilisierten Nationen bei der Behandlung von Nichtkämpfern in besetzten Gebieten angenommen und befolgt wurden. Die Regierung der Vereinigten Staaten ist ferner überzeugt, daß die Wirkung dieser Politik, falls sie fortgesetzt werden sollte, nach aller Wahrscheinlichkeit für das belgische Hilfswerk, das in so humaner Weise gedacht und so erfolgreich zur Durchführung gebracht wurde, von Nachteil sein wird, eine Folge, die allgemein bedauert und, wie anzunehmen ist, auch die deutsche Regierung in eine ernsthafte Verlegenheit bringen würde.“

Auf diese Note wurde der Regierung der Vereinigten Staaten heute nachstehende Antwort übermittelt:

Die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika hat gegen die Verbringung belgischer Arbeiter nach Deutschland und gegen deren zwangswise Heranziehung zur Arbeit Verwahrung eingelegt, indem sie von der Ansicht ausgeht, daß diese Maßnahmen mit den Grundfäden der Menschlichkeit und den internationalen Gebräuchen bei Behandlung der Bevölkerung besetzter Gebiete nicht vereinbar seien. Die deutsche Regierung glaubt, daß die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika über den Grund und die Durchführung der Maßnahmen nicht zureichend unterrichtet ist und hält es daher für angezeigt, zunächst den Sachverhalt näher darzulegen. In Belgien greift seit geraumer Zeit die Arbeitslosigkeit unter den Industriearbeitern in erschreckender Weise um sich. Dieses Überhandnehmen der Arbeitslosigkeit ist auf die englische Absperrungspolitik zurückzuführen, welche die belgische Industrie von der Einfuhr der Rohstoffe und der Ausfuhr ihrer Fabrikate abgeschnitten und so den größten Teil der Betriebe zum Stillstand gebracht hat. Hierdurch wurde belande der Hälfte der belgischen Fabrikarbeiter, deren Gesamtzahl etwa 1 200 000 beträgt, die Erwerbsmöglichkeit völlig genommen und weit mehr als eine halbe Million Belgier, die ehemals durch Arbeit in der Industrie ihren Lebensunterhalt verdient haben, wurden auf öffentliche Unterstützungen angewiesen. Diese Zahl erhöht sich durch Zurechnung der Familienmitglieder beinahe auf das Dreifache, also auf rund 1 1/2 Millionen Menschen. Einen solchen Zustand machte sowohl vom Standpunkt der belgischen Volkswirtschaft, die durch die Arbeitslosigkeit eine unerträgliche Belastung erfährt, als auch vom Standpunkt der öffentlichen Ordnung und Moral, die durch die allgemeine Arbeitslosigkeit und ihre Begleiterscheinungen auf das Schwere gefährdet werden, eine durchgreifende Abhilfe auf dringende erforderlich. Diese Notwendigkeit wurde auch von einflussreichen Belgiern seit langem erkannt und betont. Bei der Sachlage hat der Generalgouverneur in Brüssel am 5. Mai 1918 eine Verordnung erlassen, durch welche Personen, die öffentliche Unterstützungen genießen und ohne hinreichenden Grund die Übernahme oder Fortsetzung einer ihrem Leistungsvermögen entsprechenden Arbeit ablehnen, mit Freiheitsstrafen oder Arbeitszwang bedroht werden. Infolge des Darniederliegens der belgischen Industrie war es nicht möglich, der Gesamtheit der Arbeitslosen Arbeitsgelegenheit oder wenigstens angemessene Beschäftigung in Belgien selbst zu verschaffen. Es blieb daher nichts anders übrig, als ihnen Arbeit in Deutschland anzuweisen, wo bereits eine große Anzahl belgischer Arbeiter freiwillig tätig ist und sich bei hohen Lohnsätzen und weitgehender Bewegungsfreiheit durchaus wohl fühlt. Gegen diejenigen Arbeitslosen, die ihrem Beispiel nicht folgen, kommt der Arbeitszwang zur Anwendung. Diese Maßnahme steht mit dem Völkerrecht vollkommen im Einklang, denn nach Artikel 43 der Haager Landkriegsordnung hat die besetzende Macht zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und des öffentlichen Lebens in dem besetzten Gebiete Sorge zu tragen und zu diesem Zwecke, soweit die Landesgesetze vertragen, durch ergänzende Anordnungen einzugreifen. Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung gehört es aber zweifellos, daß Arbeitsfähige, soweit irgend möglich, nicht der öffentlichen Wohltätigkeit zur Last fallen und durch Müßiggang eine förmliche Landplage bilden, sondern zur Arbeit angehalten werden. Bei Durchführung der Maßnahmen wurde ohne Härte und mit aller tunlichen Rücksicht verfahren. Wenn bei der Auswahl der nach Deutschland geführten Personen vereinzelte Versehen vorgekommen sind, insbesondere auch Leute einbezogen wurden, auf welche die Voraussetzungen der Verordnung vom 15. Mai 1918 nicht zutreffen, so hängt dies damit zusammen, daß sich die belgischen Behörden häufig der Mitwirkung zur Aufstellung der Listen der Arbeitslosen entzogen oder unrichtige Angaben gemacht haben. Es wurde Fürsorge getroffen, daß solche Versehen so schnell wie möglich wieder gutgemacht werden, denn es wird mit allem Nachdruck daran festgehalten, daß nur solche Personen nach Deutschland verbracht werden, die öffentliche Unterstützung beziehen, in Belgien keine Arbeit finden und die ihnen in Deutschland nachgewiesene Arbeit ablehnen. Die nach Deutschland gebrachten Arbeitslosen werden von den Sammelstellen aus, die in Alten-Grabow, Guben, Kassel, Meschede, Münster, Soltan und Wettenberg eingerichtet sind, nach den Arbeitsstätten gebracht, wo sie in landwirtschaftlichen und industriellen Betrieben beschäftigt werden. Dabei sind selbstverständlich Arbeiten ausgeschlossen, zu denen die feindliche Bevölkerung widerrechtlich nicht gezwungen werden darf. Wenn die amerikanische Regierung Wert darauf legt, wird es einem Vertreter ihrer hiesigen Botschaft gerne gestattet werden, sich durch persönliche Besuche über die Verhältnisse, unter denen sich die Leute befinden, zu informieren.

Die deutsche Regierung bedauert außerordentlich, daß durch die lägerische Pressehefte ihrer Feinde die vorstehend dargelegten Verhältnisse in den Vereinigten Staaten von Amerika offenbar völlig entstellt worden sind. Ebenso würde sie es, und zwar nicht zum wenigsten im Interesse der belgischen Bevölkerung sehr bedauern, wenn durch diese Entstellungen die segensreiche Tätigkeit der Relief-Kommission irgendwie beeinträchtigt werden sollte. Schließlich kann die deutsche Regierung nicht umhin, auf die Tatsache hinzuweisen, daß die Fortführung der deutschen Bevölkerung aus den von feindlichen Truppen besetzten Teilen Deutschlands und seiner Kolonien, insbesondere die Verschleppung von Frauen, Kindern und Greisen aus Ostpreußen nach Sibirien den neutralen Staaten, soweit hier bekannt ist, keinen Anlaß gegeben haben, bei den beteiligten Regierungen ähnliche Schritte zu tun, wie sie jetzt Deutschland gegenüber unternommen worden sind, und doch kann es keinem Zweifel unterliegen, daß diese Maßnahmen eine gröbliche Verletzung der Menschlichkeit und der Regeln des Völkerrechts darstellen, während nach den vorstehenden Darlegungen sich die deutschen Maßnahmen mit diesen Grundfäden durchaus im Einklang befinden.

### Ostlicher und südöstlicher Kriegsschauplatz.

W.L.B. Wien, 11. Dez. (Richtamtlich.) Amtlich wird verlautbart:

Ostlicher Kriegsschauplatz:  
Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen.

Die verbündeten Streitkräfte bringen trotz Witterungsungsunfall, schlechter Wege und stellenweise neuauftretender feindlicher Widerstände weiter vor. Österreichisch-ungarische und deutsche Truppen haben bei Vaccanu, nordöstlich von Bukarest den Palomita-Übergang erkämpft.

Heeresfront des Generalobersten Erzherzog Joseph.

In den Karpathen rennen die Russen trotz schwerer Blu-

tiger Verluste, die in den letzten Wochen — gering geschätzt — mindestens 30 000 Mann betragen haben, immer wieder erfolglos gegen unsere Stellungen an. Die Armee des Generals von Arz schlug im Grenzabschnitt westlich und nordwestlich von Cerna abermals mehrere Vorstöße ab. Bei der Armee des Generals von Koevel wurde beiderseits der Straße Paleputna-Jakobeny, wo der Feind seit Beginn seiner Entlastungsoperationen gegen die Truppen der Generale von Habermann und von Schenckenskiel mit besonderer Zähigkeit Sturm läuft, und im Raume nördlich des Tatars-Passes erbittert gekämpft. Alle Opfer der Russen waren vergeblich.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.  
Nichts zu melden.  
Italienischer und südöstlicher Kriegsschauplatz:

Unverändert.  
Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes:  
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Die Petroleumanlagen in Campina umverteilt. Nach Sotioter Meldungen sind die Petroleumanlagen in Campina umverteilt geblieben. Einige Maschinenanlagen sind oberflächlich beschädigt, aber die Bohrtürme, Pumpenanlagen und Höhrenwerke befinden sich in einem Zustande, der die Aufnahme des Betriebes in kürzester Zeit erlaubt.

Wilna, 11. Dez. Oberstleutnant Freiherr von Stolzenberg, Chef des Generalstabes des Gouvernements Wilna, ist laut der Zeitung der X. Armee zum Generalstabeschef des Gouvernements Bukarest ernannt worden.

Bern, 4. Dez. Die Agenzia Stefani meldet einem W.L.B.-Telegramm zufolge: Die griechische Regierung hat gegen die Verhängung der Blockade Widerspruch erhoben.

### Der Krieg zur See.

W.L.B. Berlin, 11. Dez. (Amtlich.) Von unseren Unterseebooten sind im östlichen Mittelmeer am 28. November und am 3. Dezember zwei etwa 5—6000 Tonnen große, mit Kriegsmaterial beladene feindliche Transportdampfer versenkt worden. Beide Dampfer waren bewaffnet und von Zerstörern begleitet.

Schiffsverluste im November. Nach einer Statistik des „Maasbode“ gingen im November durch Versenkung oder Beschädigung durch U-Boote oder durch Minen verloren 181 Dampfer und Segelschiffe mit einem Inhalt von 385 263 Bruttoregistertonnen. Unter den Dampfern waren zwei Schiffe über 10 000 Tonnen groß, nämlich die „Britanni“ mit 48 151 Tonnen und die „Burdigalo“ mit 12 000 Tonnen. (W.L.B.)

### Der Krieg und die Heimat.

\* Zur neuen Auszeichnung Hindenburgs schreibt die „Köln. Ztg.“: Das Großkreuz zum Eisernen Kreuz sollte nach den Satzungen vom 10. März 1813 doppelt so groß sein als die Kreuze der beiden andern Klassen und an einem schwarzen Band mit weißer Einfassung um den Hals getragen werden. Es wurde verliehen an den General, der eine entscheidende Schlacht gewonnen hatte, nach welcher der Feind die Stellung verließ, für die Wegnahme einer bedeutenden Festung oder für die anhaltende Verteidigung einer Festung, die nicht in Feindes Hand fiel. Fürst Blücher erhielt in den Befreiungskriegen eine besondere Form des Großkreuzes in Gestalt eines goldenen Sterns mit ausgelegtem Eisernen Kreuz. 1870/71 wurden die Bestimmungen erneuert, und es erhielten das Großkreuz, das auf Bitte seiner Generale auch Kaiser Wilhelm anlegte, Moltke, Koon, die Kronprinzen von Preußen und Sachsen, Prinz Friedrich Karl, Manteuffel, Goeben und Werder. Als erster der deutschen Heerführer im Weltkrieg trägt es jetzt der Feldmarschall von Hindenburg nach einem Erfolg, an dem der Entwurf der Operationen schon die Keime des taktischen Sieges in sich barg.

Marineopfertag. Über alles Erwarten glänzend ist das Gesamtergebnis des Marineopfertages gewesen. Zwar ist es noch nicht möglich, den Gesamtertrag auf Heller und Pfennig genau anzugeben, da sich der ursprüngliche Gedanke, den Opfertag für das ganze Reichsgebiet an einem Tage, dem 1. Oktober, abzuhalten, nicht durchführen ließ. Aus verschiedenen Gründen konnte er in einzelnen Gebieten erst bedeutend später stattfinden, und die Schlussabrechnungen stehen daher noch aus. Soviel läßt sich aber schon jetzt mit Sicherheit übersehen, daß der Ertrag des Opfertages sich auf über 4 Millionen Mark belaufen wird.

W.L.B. Neu-Strelitz, 9. Dez. Die Trauerfeier für die verstorbene Großherzogin-Witwe Luise Karoline fand heute nachmittag in der hiesigen Schlosskirche statt.

### Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 12. Dezember.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog nahm heute die Vorträge des Präsidenten Dr. von Engelberg und des Geheimen Legationsrats Dr. Seyb entgegen.

Die Erfahrungen mit der Sommerzeit.  
SRK. Karlsruhe, 11. Dezember.

Wie anderwärts sind auch in Baden vom Ministerium des Innern eingehende Erhebungen über die Wirkung

der Vorverlegung der Stunden im Sommer, der sogenannten Sommerzeit gemacht worden. Es hat sich dabei ergeben, daß diese Maßnahme in der Bevölkerung eine sehr verschiedene Beurteilung erfahren hat. Die landwirtschaftlich-treibenden Bevölkerungskreise haben sich fast ausnahmslos gegen eine Wiederholung der Vorverlegung der Stunden in künftigen Sommern ausgesprochen. Die ablehnende Stellungnahme überwiegt auch bei der Arbeitererschaft, Handel und Industrie, sowie der größere Teil der Beamtenschaft stehen der Neuerung im allgemeinen freundlich gegenüber.

Aus den Kreisen der Landwirtschaft ist besonders geltend gemacht worden, daß der Landwirt bisher gewohnt war, sich ausschließlich nach der Sonnenzeit zu richten. Er beginnt die Arbeit mit Eintritt des Tageslichts und beendet sie mit Eintritt der Dunkelheit. Die Vorverlegung der Stunden hat die Notwendigkeit mit sich gebracht, hiervon abzuweichen, da das gesamte öffentliche Leben, insbesondere auch der Abgang der Frühlüge, die wegen der Verbringung seiner Erzeugnisse in die Stadt für den Landwirt besondere Bedeutung haben, um eine Stunde früher begann und der Landwirt sich dem anpassen mußte. Es hat mithin die Sommerzeit für den Landwirt lediglich die Wirkung gehabt, die Arbeitszeit zu verlängern. Er mußte morgens eine Stunde früher mit der Arbeit beginnen, hörte aber abends doch nicht früher, sondern, wie von Altersher gewohnt, mit Einbruch der Dunkelheit mit der Arbeit auf.

Die verlängerte Arbeitszeit hatte eine stärkere Ermüdung zur Folge. Dies machte sich namentlich bei den Frauen der Landwirte bemerkbar, denen unter den jetzigen Verhältnissen der größte Teil der landwirtschaftlichen Arbeiten zufällt. Gleiches gilt von den in der Landwirtschaft in weiterem Umfang beschäftigten Kindern. Beim Aufstehen morgens und während der Berrichtung der ersten Morgenarbeit mußte während des größten Teiles des Sommers Licht gebrannt werden. Soweit der Landwirt auf Petroleum angewiesen ist, wurde dies unter den heutigen Umständen besonders unangenehm empfunden. Das um eine Stunde frühere Aufstehen war vor seinem Vorteil für die Förderung der landwirtschaftlichen Arbeiten. Tau und Feuchtigkeit richten sich nicht nach der Sommerzeit, sondern nach dem Sonnenstand. Dieser Gesichtspunkt kommt ganz besonders für die Heu- und Getreideernte in Betracht. Wenn der Tau weg war, wenn also die günstigste Zeit für die Arbeit begann, war schon die Mittagszeit nahe, da die landwirtschaftliche Bevölkerung allgemein das Mittagessen um 11 Uhr einzunehmen pflegt.

Bei zweifelhaftem Wetter, insbesondere im Frühjahr und gegen den Herbst, kann am Vormittag oft erst zwischen 8 und 9 Sonnenseit erkannt werden, wie sich das Wetter für den Tag gestalten wird, und der Landwirt erst dann die Arbeitseinteilung bestimmen. Eine bessere Ausnützung der Morgenstunden war deshalb vielfach nicht möglich.

Die größten Schwierigkeiten ergaben sich hinsichtlich der Milchherzeugung. Diese nicht der Willensbestimmung des Viehhalters unterworfen. Die Milch konnte morgens vielfach nicht mehr auf die eine Stunde früher abgehenden Frühlüge gebracht werden, weil die Milchfäße morgens nicht rechtzeitig gemolken werden konnten. Die Zwischenzeit zwischen dem Abendmelken und dem Frühmelken erwies sich als zu kurz. Die Tiere gaben zur ungewohnten Zeit morgens viel weniger Milch. Es folgte das Ausmelken rechtzeitig, so muß die Milch den Tag über stehen und läuft Gefahr zu verderben, weil vielfach die Landwirte nicht über Kühlvorrichtungen verfügen.

Bei der Arbeit erwies sich die Vormittage als zu kurz, die Nachmittage als zu lang. Während sonst die Mittagszeit in die heißeste Tageszeit fiel, brachte die Sommerzeit die unangenehme Wirkung, daß in den heißesten Tagesstunden gearbeitet wurde. Es machte sich dies nicht nur bei den Menschen, sondern auch beim Vieh bemerkbar. Der lange Nachmittag hatte vielfach einen größeren Verbrauch an Nahrungsmitteln zur Folge. In einzelnen Bezirken ergaben sich Schwierigkeiten mit den landwirtschaftlichen Arbeitern, die zwar abends eine Stunde früher Feierabend machen, aber morgens nicht früher mit der Arbeit beginnen wollten.

Aus den Kreisen von Handel und Industrie, sowie auch des Handwerkes wurden als besondere Vorzüge der Sommerzeit hervorgehoben die Ersparnisse an Leuchtmitteln, die bessere Ausnützung des Tageslichts und der menschlichen Arbeitskraft, sowie die Möglichkeit einer besseren Erholung am Abend in der noch hellen Tageszeit. Die gewonnene Stunde ist vielfach der Pflege des Hausgartens zugute gekommen und hat auch den Beamten und Arbeitern ermöglicht, sich abends noch mit landwirtschaftlicher Arbeit zu befassen.

Trotz der Betonung dieser Vorzüge fehlt es aber auch in den der künftigen Beibehaltung der Sommerzeit das Wort redenden Kreisen nicht an Stimmen, die auf gewisse Bedenken hinweisen. So wurde teilweise in der Industrie die Wahrnehmung gemacht, daß bei den Arbeitern sich eine größere Ermüdung zeigte, als in früheren Jahren, was darauf zurückgeführt wurde, daß die Arbeiter abends noch landwirtschaftliche Arbeiten in größerem Umfang ausführten. Im Gegensatz dazu steht allerdings die Behauptung von anderer Seite, die Arbeiter seien frischer und leistungsfähiger gewesen, weil die früher vor der Arbeit in der Fabrik verrichteten landwirtschaftlichen Arbeiten jetzt auf den Abend verlegt wurden.

Das Gewerbeaufsichtsamt hat keine Beobachtungen gemacht, die darauf schließen lassen, daß infolge der Sommerzeit eine Verminderung der Betriebssicherheit in Fabriken als Folge besonderer auf Schlafentziehung zurück-

zuführender Ernährung eingetreten wäre. Die Kreise der Kaufmännischen Angestellten sind nach den Berichten der Handelskammern mit der Sommerzeit zufrieden gewesen. Daß die Industriearbeiter sich überwiegend ablehnend verhielten, scheint hauptsächlich darauf zurückzuführen zu sein, daß die Arbeiter, die meist einige Kilometer von der Arbeitsstätte entfernt wohnen, genötigt waren, sehr früh aufzustehen, um rechtzeitig zur Arbeit zu kommen. Das frühe Aufstehen bedingt hier, wie bei den Landwirten, einen beträchtlichen Lichtverbrauch am Morgen. Auch wurde es in einzelnen Bezirken unangenehm empfunden, daß die Arbeiter, die früher morgens vor der Arbeit in den Arbeitsstellen noch Gras oder Futter schneiden und abends getrocknet heimzuführen pflegten, in ihrer landwirtschaftlichen Tätigkeit gehemmt waren, weil die Morgenstunden gekürzt wurden.

Was die volkshygienischen Wirkungen der Sommerzeit betrifft, so sind ernsthafte Gesundheitsstörungen nirgends beobachtet worden; auf der anderen Seite wird aber auch über Wahrnehmungen von einem besonders günstigen Einfluß auf die gesundheitlichen Verhältnisse der Bevölkerung oder einzelner Teile derselben nichts berichtet, wenn auch der Vorteil hervorgehoben wird, der darin liegt, daß man mehr bei Dunkelheit als beim Tageslicht schläft und zweifellos die abendliche Erholungsstunde vielfach angenehmer empfunden wurde. Daß eine Ersparnis an Beleuchtungsmitteln in zum Teil erheblichem Umfang eingetreten ist, ist zweifellos. Eine statistische Erfassung dieser Ersparnis ist aber nicht wohl möglich, weil unter den heutigen Verhältnissen zu derselben auch noch zahlreiche andere Umstände beigetragen haben, als die Vorverlegung der Stunden. Zusammenfassend kann gesagt werden, daß die Nachteile, die die Einführung der Sommerzeit für die Landwirtschaft mit sich bringt, die Vorteile, die diese Einrichtung sonst gebracht hat, so erheblich überwiegen, daß eine Wiederholung des Versuchs mit der Vorverlegung der Stunden nicht erwünscht erscheint. Eine Erörterung der Wirkungen der Sommerzeit in den Schulen soll einem besonderen Artikel vorbehalten bleiben.

Konstanz, 11. Dez. Am Samstag Nacht und gestern früh sind laut W.L.W. nach längerer Unterbrechung wieder gegen 400 französische Gefangene hier eingetroffen, so daß demnächst mit der Wiederaufnahme des unterbrochenen Interniertenaustausches nach der Schweiz gerechnet werden kann. Auch soll in diesem Monat noch ein neuer deutsch-französischer Verwundeten austausch stattfinden.

### Aus der Residenz.

Das Karlsruher Adreßbuch für 1917 ist soeben ausgegeben worden. Trotz der durch den Krieg sehr erschwerten Herstellung kommt das neue Adreßbuch in demselben Umfang und in derselben Einteilung wie sonst. Das Handels- und Gewerbeverzeichnis wurde neu und sehr ausführlich ausgearbeitet, so ist es ein Führer durch die gesamte Karlsruher Geschäftswelt. Besondere Aufmerksamkeit wurde wieder den „Anstalten und Einrichtungen für den vaterländischen Hilfsdienst im Krieg“ und den „Gemeinnützigen Anstalten und Einrichtungen“ gewidmet. Erstmals bringt das Adreßbuch einen Plan vom städtischen Konzerthaus. In einer besonderen Beilage sind Abbildungen von dem untergegangenen Kreuzer S. M. S. „Karlsruhe“ enthalten. Ein neues Adreßbuch von Durlach ist wieder angegliedert. So bietet sich die Ausgabe für 1917 als drittes Kriegs-Adreßbuch dar. Bei den im Krieg besonders großen Adreßveränderungen und Firmenänderungen ist es eine Notwendigkeit, sich das neue Adreßbuch anzuschaffen. Der Preis ist trotz der hohen Herstellungskosten derselbe wie sonst: M. 6.80, nach auswärts M. 7.30.

### Neueste Drahtnachrichten.

**Ein Friedensangebot des Vierbundes.**  
W.L.W. Berlin, 12. Dez. (Amtlich.) Der Kaiser hat folgenden Armeebefehl erlassen: Soldaten! In dem Gefühl des Sieges, den Ihr durch Eure Tapferkeit errungen habt, haben Ich und die Herrscher der frei verbündeten Staaten dem Feind ein Friedensangebot gemacht. Ob das damit verbundene Ziel erreicht wird, bleibt dahingestellt. Ihr habt weiterhin mit Gottes Hilfe dem Feind stand zu halten und ihn zu schlagen.

Großes Hauptquartier, 12. Dez. 1916.  
gez. Wilhelm I. R.  
An das deutsche Heer!  
Vorstehende Ordre ist auch an die kaiserliche Marine gerichtet mit nachstehender Allerhöchster Ergänzungs-Ordre: Diese Ordre richtet sich auch an Meine Marine, die alle ihre Kräfte frei und wirkungsvoll eingesetzt hat in dem gemeinsamen Kampf.

W.L.W. Berlin, 12. Dez. Wie der Reichskanzler im Reichstag mitteilte, haben die Regierungen des Vierbundes heute an die diplomatischen Vertreter der mit dem Schutze ihrer Staatsangehörigen in den feindlichen Ländern betrauten Staaten zur Vermittlung an die feindlichen Mächte gleichlautende Noten gerichtet mit dem Vorschlag, alsbald in Friedensverhandlungen einzutreten. In den Noten heißt es: Die Vorschläge, die die Verbündeten zu den Verhandlungen mitbringen werden, bilden nach ihrer Überzeugung eine geeignete Grundlage für die Herstellung eines dauerhaften Friedens. Wenn trotz dieses Angebotes der Kampf fortzuauern sollte, sind die Verbündeten Mächte entschlossen, ihn bis zum siegreichen Ende zu führen, lehnen aber feierlich jede Verantwortung dafür ab.

Berlin, 12. Dez. Haus und Tribünen sind dicht besetzt. Am Bundesratsstisch: Der Reichskanzler, fast sämtliche Staatssekretäre und Minister der Bundesstaaten.

Präsident Dr. Reempf eröffnet die Sitzung um 2 Uhr 45 Minuten und erteilt das Wort dem

Reichskanzler von Bethmann-Hollweg: Die Hoffnung auf neue günstige Ereignisse im Felde hat sich fast über Erwartung schnell erfüllt. Mit Gottes Hilfe haben unsere herrlichen Truppen einen Zustand geschaffen, der uns größere Sicherheit bietet, als je zuvor (Beifall). In genialer Führung ohne Gleichen und mit Truppen, die in Kampf- und Marschleistungen das Unmögliche möglich gemacht haben (Beifall) hat Feldmarschall Hindenburg die ganze Westwalaachei und die feindliche Hauptstadt genommen. Zugleich ist durch die Schlage des Schwertes unsere wirtschaftliche Versorgung fester fundiert worden. (Zustimmung.) Trotz aller Knappheit wären wir auch mit dem Eigenen auskommen. Jetzt steht unsere Sicherheit außer aller Frage. (Lebhafte Beifall.) Den großen Geschehnissen zu Lande reihen sich die Heldentaten unserer U-Boote vollwändig an (Beifall). Das Hungergeschick, das unsere Feinde gegen uns aufrufen wollten, werden sie nun selbst nicht wieder los. (Beifall.) Auch die innere Ermüdung, mit der der Feind rechnete, war ein Trugschluß. Mitten im Drang des Kampfes drängen hat der Reichstag in dem Geise über den vaterländischen Hilfsdienst ein neues Schutz- und Trutzwort geschaffen helfen. (Beifall.) Nicht eine belagerte Festung, wohl aber ein einziges gewaltiges festgeordnetes Heerlager mit unerlöschlichen Hilfsmitteln, das ist das Deutsche Reich. (Beifall.)

Aber unsere Stärke macht uns nicht taub gegen unsere Verantwortung vor Gott, vor dem eigenen Volk, vor der Menschheit. Unseren bisherigen Erklärungen der Friedensbereitschaft sind unsere Gegner ausgewichen, jetzt sind wir einen Schritt weiter gegangen. Während dieser langen und schweren Kriegsjahre ist der Kaiser von dem einzigen Gedanken erfüllt, wie einem geachteten Deutschland nach siegreich gefochtenem Kampf wieder der Friede bereitet werde. Niemand kann das besser bezeugen, als ich, der ich die Verantwortung für alle Regierungshandlungen trage. In tiefstem sittlichen und religiösem Pflichtgefühl gegen sein Volk und darüber hinaus gegen die Menschheit hält der Kaiser fest den Zeitpunkt zu einer offiziellen Friedensaktion für gekommen. Seine Majestät hat deshalb in vollem Einvernehmen und in Gemeinschaft mit seinen hohen Verbündeten den Entschluß gefaßt, den feindlichen Mächten den Eintritt in Friedensverhandlungen vorzuschlagen. Heute morgen habe ich den Vertretern Spaniens, der Vereinigten Staaten von Amerika und der Schweiz eine entsprechende an alle unsere Freundschaft gerichtete Note mit der Bitte um Übermittlung übergeben. Das gleiche geschieht heute in Wien, Konstantinopel und Sofia. Auch die übrigen Neutralen und Seine Heiligkeit der Papst wurden von unserem Schritte benachrichtigt.

Der Reichskanzler verlas sodann den Wortlaut der Note, in der es heißt: Deutschland und seine Verbündeten haben in diesem Kampfe ihre unüberwindliche Kraft erwiesen. Sie haben über ihre an Zahl und Kriegsmaterial überlegenen Gegner gewaltige Erfolge errungen. Unerschütterlich halten sie ihre Anien stand. Der jüngste Ansturm am Balkan ist schnell und siegreich niedergeworfen worden. Die letzten Ereignisse erwiesen, daß auch eine weitere Fortdauer des Krieges ihre Widerstandskraft nicht zu brechen vermag, daß vielmehr die gesamte Lage zu der Erwartung weiterer Erfolge berechtigt. Zur Verteidigung ihres Daseins und ihrer nationalen Entwicklungsfreiheit wurden die vier verbündeten Mächte gezwungen, zu den Waffen zu greifen. Stets haben sie an der Überzeugung festgehalten, daß ihre eigenen Rechte und begründeten Ansprüche in keinem Widerspruch zu den Rechten der anderen Nationen stehen. Getragen von dem Bewußtsein ihrer militärischen und wirtschaftlichen Kraft und bereit, den ihnen aufzugezwungenen Kampf nötigenfalls bis zum äußersten fortzusetzen, zugleich aber von dem Wunsche befeelt, weiteres Blutvergießen zu verhindern und den Greueln des Krieges ein Ende zu machen, schlagen die vier verbündeten Mächte vor, alsbald in Friedensverhandlungen einzutreten.

Die Vorschläge, die sie zu diesen Verhandlungen mitbringen werden und die darauf gerichtet sind, Ehre und Entwicklungsfreiheit ihrer Völker zu sichern, bilden nach ihrer Überzeugung eine geeignete Grundlage für die Herstellung eines dauerhaften Friedens. Wenn trotz dieses Anerbietens der Kampf fortzuauern sollte, so sind die vier verbündeten Mächte entschlossen, ihn bis zum siegreichen Ende zu führen. Sie lehnen aber feierlich jede Verantwortung dafür vor der Menschheit und der Geschichte ab.

Der Verlesung der Note folgte lebhafter Beifall und Händeklatschen. Die Stellen der Note, die von der Friedensbereitschaft sprechen, wie diejenigen, die die evtl. Fortdauer des Krieges ankündigen, wurden auf den verschiedenen Seiten des Hauses mit Beifall begrüßt.

Der Reichskanzler schloß wie folgt: Im August 1914 rollten unsere Feinde die Machfrage des Weltkrieges auf. Heute stellen wir die Menschheitsfrage des Friedens. Wie die Antwort unserer Feinde lauten wird, warten wir mit der Ruhe ab, die uns unsere äußere und innere Ruhe und unser reines Gewissen gibt. Lehnen die Feinde ab, dann wird bis in die letzte Hütte jedes deutsche Herz aufs neue aufflammen im heiligen Zorn gegen Feinde, die um ihrer Vernichtungs- und Eroberungsabsichten willen dem Menschenmorden keinen Einhalt tun wollen (Beifall). In schicksalsschwerer Stunde haben wir einen schicksalsschweren Entschluß gefaßt. Gott wird richten. Wir wollen furchtlos und aufrecht unsere Straße gehen, zum Kampfschlusse, zum Frieden bereit! (Beifall, Händeklatschen im Hause und auf den Tribünen.)

Abg. Spahn (Str.) beantragt im Anschluß an die Rede des Reichskanzlers, den Reichstag zu verlagern und die Anberaumung der nächsten Sitzung dem Präsidenten zu überlassen.

Abg. Boffermann (Nall.) erhob hiergegen Einspruch und bezeichnete es bei der Wichtigkeit der Rede als notwendig, daß eine Verpredung stattfindet.

Diesem Einspruch schlossen sich die Abg. Graf Westarp und Ledebour an.

Bei der Abstimmung ergab sich eine Mehrheit für den Antrag Spahn.

Der Reichstag wurde demgemäß verlagert.  
Beim Verlassen des Reichstags wurde der Reichskanzler von der überaus zahlreich versammelten Menge mit lebhaften Ovationen begrüßt, für die der Kanzler herzlich dankte.

W.L.W. Großes Hauptquartier, 12. Dez., vormittags. (Amtlich.)

**Westlicher Kriegsschauplatz:**  
Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht:

Auf dem Schlachtfelde der Somme erfuhr die seit Ende November erheblich geringere Kampftätigkeit der Artillerie nachmittags wieder eine vorübergehende Steigerung.

Heeresgruppe Kronprinz:

Auf dem Ostufer der Maas und nahe der Mosel starkes Geschütz- und Minenwerferfeuer ohne Infanterietätigkeit.

**Ostlicher Kriegsschauplatz:**  
Front des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern:

Geglückte Patrouillenunternehmungen am Stochob brachten durch Einbringung von Gefangenen wertvollen Aufschluß über die russische Kräfteverteilung.

Front des Generalobersten Erzherzog Joseph.

In den Waldkarpathen am Smotrec und an der Baba Ludowa sind auch bei Nacht wiederholte starke Angriffe im Westcaraneci-Abchnitt von deutschen und österreichisch-ungarischen Truppen vollständig abgewiesen worden.

Auch beiderseits des Trostultales setzte der Russe zu vergeblichem Ansturm gegen einige Höhenstellungen erneut Menschen und Munition ein.

Deutsche Jäger brachten von einer Streife nördlich der Ludowa 10 Gefangene und 3 Maschinengewehre zurüd.

Nördlich von Sulta wurden die Russen von einer ihnen kürzlich verbliebenen Höhe wieder vertrieben.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen.

Kampffortschritte auf der ganzen Front. Uziceni und Mijal ist in unserem Besitz.

Die Heeresgruppe, im besonderen die 9. Armee, hat in den letzten drei Tagen den Rumänen über 10 000 Gefangene, mehrere Geschütze und viel Feldgerät abgenommen.

Mazedonische Front.

Mit Erbitterung rennen alltäglich die Ententetruppen, vornehmlich die Serben, gegen die deutsch-bulgarischen Stellungen auf beiden Cernauern an. Auch gestern erlitten sie dort wieder eine schwere blutige Schlappe.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

W.L.W. Sofia, 12. Dez. (Nichtamtlich.) Amtlicher Bericht von gestern. Mazedonische Front: In der Gegend von Monastir nichts von Bedeutung. Im Cernabogen heftiges feindliches Artilleriefeuer gegen unsere Stellung zwischen Dobromir und Makova. Ein feindlicher Angriff auf eine Anhöhe östlich von Baralovo wurde durch das tapfere deutsche Regiment Nr. 45 teilweise durch Handgranaten blutig abgeschlagen. In beiden Ufern des Bardar stellenweise schwaches und stellenweise heftiges feindliches Artilleriefeuer. Lebhaftige Tätigkeit der feindlichen Flieger über unseren Stellungen und über unseren rückwärtigen Verbindungen. Bei Udovo holte nach glücklichem Luftkampf Leutnant von Zinkel ein französisches Flugzeug herunter, dessen Führer Unterleutnant Pierre Pilot verwundet, wogegen der Beobachter, Unterleutnant Sully, getötet wurde. An der Cernabogen Front unwirkliches feindliches Artilleriefeuer auf den Bahnhof 348. An der Struma schwache feindliche Beschichtung auf der ganzen Linie.

Rumänische Front: In der Dobrubtscha sehr geringes Geschützefeuer. Unsere Truppen besetzten das gegenüberliegende Donauufer zwischen Lutran und Cernavoda. In der östlichen Walaachei rückten die Verbündeten unauffhaltsam vor.

Berlin, 11. Dez. (Amtlich.) Generalfeldmarschall von Hindenburg richtete heute nach dem täglichen Vortrag über die Kriegslage als ältester aktiver General der preussischen Armee an den Kaiser namens des Heeres die Bitte, das Großkreuz des Eisernen Kreuzes selbst anlegen zu wollen. Generalfeldmarschall von Hindenburg führte dabei aus, wie viel das Heer seinem obersten Kriegsherrn in dieser großen Zeit zu danken habe. Der Kaiser hat der Bitte des Feldmarschalls entsprochen.

Berlin, 11. Dez. (W.L.W.) Wie es heißt, wird die Bundesratsverordnung über die Erbsparnis von Licht und Kohle morgen zur Veröffentlichung gelangen und übermorgen in Kraft treten. Vorläufig ist nicht beabsichtigt, eine Beschränkung des Verbrauchs an Licht und Kohlen für Privathaushaltungen anzuordnen, doch wird eine Beschränkung des Verbrauchs in dieser Beziehung dringend gewünscht.

Verantwortlich für den Staatsanzeiger und den redaktionellen Teil:  
J. B. Redakteur E. Küf in Karlsruhe.  
Druck und Verlag:  
G. Braun'sche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe

### Todesanzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unseren innigstgeliebten Gatten, Vater, Großvater, Schwiegervater, Bruder und Onkel, den

## Königl. Oberstleutnant a. D. Herrn Arwed Müller

Ritter hoher Orden

heute morgen nach kurzer, schwerer Krankheit im Alter von 77 Jahren zu sich zu rufen.

In tiefer Trauer:  
**Adele Müller**, geb. Schmidt  
**Hellmut Müller**, Großh. Amtmann  
**Dr. jur. Otto Müller**, Großh. Landrichter  
**Anni Müller**, geb. Wickersheim  
**Mina Müller**, geb. Hubert.

FREIBURG, HEIDELBERG, MANNHEIM, den 10. Dezember 1916.  
Karlsplatz 27.

Die Einäscherung findet statt in Freiburg am Dienstag, den 12. Dezember 1916, nachmittags 4 Uhr. D.451

### Städt. Konzerthaus

Dir.: HANS KELLER.

Samstag, den 16. Dezember, abends 8<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr

## Volkstümlicher Wagner-Liszt-Abend

Solisten:  
 Kgl. Kammersänger **OSKAR BOLZ**, Stuttgart,  
**ANGELO KESSISOGLU**,  
 Klavier-Virtuose, Stuttgart. D.453

Eintrittskarten zu Mk. 2,20, 1,70, 1,20, -80 in der Musikalienhandlung **Fritz Müller**, Kaiserstraße, und abends an der Konzerthauskasse.

## Pianino

krenztätig, hervorragend  
gediegenes Fabrikat, mit  
Garantie zu verkaufen.

Pianohaus  
**J. Kunz**  
Karl-Friedrichstr. 21

Geschenk-Artikel  
für Weihnachten

## 5% Schildpatt 5%

in selten schöner Auswahl wie:  
 Hacken- u. Seitenkäme, Spangen u. Nadeln, former sämtliche feinen Toiletten-Artikel

Spezialgeschäft der Damenhaarpflege  
**A. Hildenbrand**  
Erbprinzenstr. 31

### Weihnachts-Ausstellung

von

## Spielwaren und Korbwaren

bei  
**Fr. Wilhelm Doering**  
Kitterstraße, nächst der Kaiserstraße.

### Reform-Pädagogium Oberkirch (Baden).

Real- u. Realgymnas.-Klasse Sexta bis Unterprima (Anschluß an hiesige staatl. Realschule). Einjähr.-Freiwill. Vorber. Stete Nachhilfe u. Aufsicht. Zurückgebliebene Mögl., ein Jahr zu gewinnen.

## BAUGENEHMIGUNGEN

Von Großherzoglich Badischen Bezirksämtern genehmigte Baugesuche  
Veröffentlichungen erfolgen wöchentlich mehrmals (Nachdr. verboten)

**Amt St. Blasien.**  
 Bierbach, J. Bissel, Neubau. Blasiwald, J. Manzoni, Bauveränderungen.

**Amt Donaueschingen.**  
 Mettenberg, Bürgermeister Meßger, Heuschuppen.

**Amt Emmendingen.**  
 Emmendingen, O. Wehler, Neubau; O. Wehler, Werkstat. Feiningen, F. Heizmann, Schopf. Weiskirchen, B. Boretti, Schopf. Freiamt, G. Gerber, Kamin.

**Amt Ettenheim.**  
 Ruff, E. Grüninger, Bauberänderungen. Rippenheim, R. Baier, Schweinefärberei und Abort.

**Amt Freiburg.**  
 Freiburg, B. Kramer, Wohnhaus; J. Himmelsbach, Schuppen; B. Dietrich, Wohnhaus; N. Höflin, Werkstat. Brauerei Gantner, Warmwasserheizung; Großh. Bezirksbauinspektion, Stallgeb.; Gebr. Sommer, Terrassenumbau; T. Koch, zwei Veranden; L. Schid, Bauberänderungen; Dr. Schwärzer, Luftbad; Städt. Hochbauamt, Lagerkeller; W. Gerding, Bienenhaus. Umkirch, Stadtgemeinde Freiburg, Großviehstallung. Stadtgemeinde Freiburg, Trockenanlage. St. Georgen, Oberst Boebler, Gewächshaus.

**Amt Gammertingen.**  
 Garthausen, A. Guggel, Neubau. Käferringen, Kaufmann Sohn, Fabrikumbau.

**Amt Haigerloch.**  
 Empingen, A. Molitor, Schweinefärberei. Gnos, E. Linsermann, Umbau. Hart, P. Fechter, Brunnenschacht.

**Amt Hechingen.**  
 Stetten, S. Wolf & Cie., Neubau. Burlabingen, R. Pfister, Umbau.

### Tierklub Karlsruhe

Geschäftszimmer: Söfenstr. 15  
Sprechstunden:  
Mittwoch u. Samstag 12-1/2, 1  
Zusammenkunft:  
Jeden II. Mittwoch im Monat:  
Bier- u. Jahreszeiten  
Gebellstraße 21  
Rebenzimmer, 1/2, 9 Uhr abends

### Verschiedene Bekanntmachungen.

Bei unterzeichnetem Bezirksamt ist eine  
**Kanzlei-Gehilfenstelle**  
 mit der üblichen Jahresvergütung von 900 Mk. zu besetzen. Ausführliche Bewerbungen wollen umgehend bis spätestens 20. Dezember d. J. hierher eingereicht werden.  
 Maschinen schreiben erforderlich.  
 T. 593  
 Großh. Bezirksamt Staufen i. Br.

### Jagd-Verpachtung.

Das Großh. Forstamt Stein (Ami Weiten) verpachtet am Dienstag, 19. Dezember, 10 Uhr, auf seinem Dienstzimmer den domänenärztlichen Waldjagdbezirk **Stahlfenberg** mit 101 ha vom 1. Februar 1917 ab auf 6 Jahre. Nachbedingungen zur Einsichtnahme bei Großh. Forstamt Stein. T. 591

### Buchenstammholz

verkauft Gr. Forstamt Forstheim aus Domänenwald Hagenstiegh auf dem Stod im Wege schriftlicher Angebote mit Zahlfest oder Rabatt bei Barzahlung 150 fm (etwa 30 I, 80 II, 35 III, 5 IV, und V) in einem Los. Angebote nach Klasse und fm sind verschlossen mit Aufschrift bis Freitag 15. Dez. d. J. nachmittags 3 Uhr anher einzureichen, zu deren Eröffnung eingeladen wird. Angebot gilt als Annahme der Verkaufsbedingungen. Forstwart Kramer zeigt das Holz vor. T. 572-21

### Die Überführung der Landstraße Nr. 40 (Bräunlingerweg) im Bahnhof Donaueschingen, hier Enteignung betr.

Durch Allerhöchste Staatsministerialischließung vom 4. Dezember 1916 Nr. 901 ist auf Grund des § 31 Enteignungsgesetzes ausgesprochen worden:

## PHOTOGRAPHIEN

in mustergültigen Ausführungen

### Vergrößerungen

in jeder Größe und Preislage

Erstklassige Arbeiten  
Zuverlässige Bedienung  
Billigste Preise

## Rausch & Pester

Photographisches Atelier  
für Kunst- u. Tageslicht  
Vergrößerungs-Anstalt [D.444  
Erbprinzenstr. 3      Telefon 2678

### Bürgerliche Rechtspflege. a. Streitige Gerichtsbarkeit

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Gastwirts **Anton Nagel** in Durlach ist Termin zur Abnahme der Schlussrechnung, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis, zur Beschlussfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren zur Masse gehörigen Vermögensstücke, sowie zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen bestimmt auf **Donnerstag, den 4. Januar 1917, vormittags 9 Uhr**, Zimmer 28. Die Gebühren des früheren Konkursverwalters, Rechtsanwalts Dr. E. Beil hier, sind auf 400 Mk., diejenigen des jetzigen Verwalters, Rechtsanwalts Peter in Karlsruhe, auf 500 Mk., die Auslagen der Konkursverwalter auf 70 Mk. 10 Pfg. und die Gebühren der Gläubigerausschussmitglieder auf zusammen

140 Mk. festgesetzt. Durlach den 9. Dezember 1916. Großh. Amtsgericht. T. 594

T. 582. Ettenheim. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Landwirts **Albert Herbst** von Ettenheim wurde nach Vornahme der Schlussverteilung und der Abhaltung des Schlusstermins aufgehoben. Ettenheim, den 6. Dez. 1916. Der Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts.

T. 585. Offenburg. Nach Abhaltung des Schlusstermins wurde das Konkursverfahren gegen **Wendelin Rahles** Chefrau, Marie geb. Braunschweiger in Offenburg aufgehoben. Offenburg, den 7. Dez. 1916. Der Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts.

T. 583. Konstanz. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des **Wäckermeisters Martin Fluck** in Konstanz ist

Termin zur Abnahme der Schlussrechnung und zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis bestimmt auf **Samstag, den 30. Dezember 1916, vormittags 9 Uhr**, Konstanz, den 2. Dez. 1916. Gerichtsschreiberei Großh. Amtsgerichts.

T. 595. Meßkirch. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des **August Basse**, Pächter des Hotels Schuler zu Stetten a. L. M., ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen Schlusstermin bestimmt auf **Freitag, 29. Dezember 1916, vormittags 11 Uhr**, vor Großh. Amtsgericht Meßkirch. Meßkirch, 3. Dez. 1916. Der Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts.

T. 596-21. Emmendingen. Herr **Eugen Herz** von Basel als Bevollmächtigter der 4 Erben der verst. **Barbara Danzeisen** von da, naml.: **Karoline Danzeisen**, **Ludwig Danzeisen**, **Katharina Danzeisen** und **Luise Herz Danzeisen**, alle in Basel, hat beantragt, die verschollenen **Wilhelm Danzeisen**, geboren am 8. Februar 1851 in Nimbura, und **August Danzeisen**, geboren am 15. Aug. 1854 daselbst, die vor mehr als 50 Jahren nach Nordamerika ausgewandert seien, beide zuletzt wohnhaft in Nimbura, für tot zu erklären. Die bezichtigten Verschollenen werden aufgefordert, sich spätestens in dem auf **Freitag, den 13. Juli 1917, vormittags 10 Uhr**, vor dem unterzeichneten Gericht anbezeichneten Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Landeserklärung erfolgen wird. In alle, welche Auskunft über Leben oder Tod der Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht

die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gericht Anzeige zu machen.  
 Emmendingen, 11. Dez. 1916.  
 Der Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts.

b. Freiwillige Gerichtsbarkeit  
 Erbenaufsatz.  
 T. 592. Gernsbach. **Franziska Pannenberg**, Rentnerin, geboren am 25. Juli 1838 in Danzig, ist am 24. Mai 1916 in Gernsbach, Baden, gestorben. Nicht alle Erben derselben sind bekannt.  
 Wer ein Erbrecht an den Nachlass derselben geltend machen will, wird aufgefordert, dieses Erbrecht binnen einer Frist von **sechs Wochen** beim unterzeichneten Nachlassgericht anzumelden und nachzuweisen.  
 Gernsbach, 8. Dez. 1916.  
 Großh. Notariat.

1. Der Eigentümer des Grundstücks **Lagerbuch Nr. 608** der Gemarkung **Donaueschingen**, **Landwirt Karl Höfler II** in **Donaueschingen**, sei verpflichtet, hierob die Teilfläche von etwa 75 qm nach Maßgabe der borgelegten Pläne vom 9. November 1915 und 4. April 1916 und der Bescheidigung zur Erstellung einer Einfahrt von der Käthestraße an die Eisenbahnanlage gegen vorherige Entschädigung abzutreten;  
 2. die Frist für die Einleitung des Entschädigungsverfahrens werde auf zwei Wochen festgesetzt.  
 Dies wird gemäß § 32 Abs. 2 des Enteignungsgesetzes hiermit bekannt gemacht.  
 Karlsruhe, den 7. Dez. 1916.  
 Gr. Ministerialdirektor:  
**Dr. Wittes**